

## Die gemeinsamen Exposituren der Warenverkehrszentralen in Budapest und Wien.

Von Rittmeister i. d. R. Dr. Alex. v. Schneider,  
Chef der k. u. k. Warenverkehrszentrale des  
Militär-Generalgouvernements in Belgrad.  
Belgrad, 18. Juli.

Der Krieg schuf eigene Organisationsformen. Namentlich in den von uns okkupierten und verwalteten feindlichen Gebieten mußten Vorkehrungen getroffen werden, die es ermöglichen, bei strenger Einhaltung der Grundsätze des Völkerrechtes das durch den Krieg arg herabgenommene Wirtschaftsleben neu zu beleben und die abgebrochenen Beziehungen zu unserer Monarchie — wenn auch in geänderter Form — wieder aufzunehmen. Der staatliche Eingriff machte sich auf dem Gebiete des Außenhandels ganz besonders merkbar. Zum Schutze der eigenen Warenbestände mußten Ausfuhrverbote verhängt werden, die im Laufe der Zeit sich auf immer mehr und mehr Artikel erstreckten, so daß heute nur mehr wenige ausfuhrfreie Warenkategorien ausfindig gemacht werden können. Die Handhabung der Ausfuhrverbote stellte die maßgebenden Stellen, speziell im Verkehr mit den okkupierten Gebieten, vor eine schwere Aufgabe. Die Monarchie faßte es als ihre Pflicht auf, den von uns besetzten Gebieten gewisse Artikel, die dort nicht erzeugt, aber unbedingt gebraucht werden, trotz der im Inlande herrschenden Knappheit, wenn auch nur in beschränktem Maße, zur Verfügung zu stellen. Hierbei mußte eine genaue Kenntnis der in den okkupierten Gebieten herrschenden Verhältnisse vorausgesetzt werden, denn es wäre ein grober Fehler gewesen, im Inlande stark begehrte Artikel nur deswegen, weil im Okkupationsgebiete bessere Preise zu erzielen sind, in Gülle und Fülle herauszulassen, während andererseits gegen eine gerechte Befriedigung wirklich motivierter Ansprüche — besonders wenn hiedurch auch den valutarischen Interessen gedient wird — auch vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nichts eingewendet werden konnte.

Zur Pflege unserer handelspolitischen Interessen in den okkupierten Gebieten wurden nach der Reihenfolge der Errichtung der einzelnen Gouvernements vorerst für das Militär-Generalgouvernement Lublin in Krakau, im Sommer 1916 beim Militär-Generalgouvernement Serbien in Belgrad je eine Warenverkehrszentrale ins Leben gerufen. Bald darauf entstand eine analoge Institution beim Militärgeneralgouvernement Montenegro. Der Wirkungskreis der Warenverkehrszentrale ist ein mannigfaltiger und richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen des betreffenden Militär-Generalgouvernementsbereiches. Ein essentieller Bestandteil ihrer Arbeitsmaterie ist die Feststellung des Bedarfes an Importartikeln, die Erwirkung von Ausfuhrkontingenten, in deren Rahmen die Warenverkehrszentralen Ausfuhrzertifikate auszustellen berechtigt sind, beziehungsweise die Erwirkung von Spezialbewilligungen bei den kompetenten Zentralstellen. Es ist dies eine Tätigkeit rein administrativer Natur, die aber, wenn sie Anspruch auf Erfolg erhebt, eine ganz genaue Kenntnis des lokalen Marktes und eine expeditiv Erledigungsart als Voraussetzung haben muß. In dem Maße, als sich die Tätigkeit der Warenverkehrszentralen immer stärker geltend machte, trat auch die Notwendigkeit in den Vordergrund, eine Vertretung sämtlicher besetzten Gebiete in Budapest und in Wien ins Leben zu rufen und es wurden zu diesem Behufe die gemeinsamen Exposituren der Warenverkehrszentralen geschaffen. Die gemeinsamen Exposituren stellen ein Kollektivorgan der Vertreter der einzelnen Militär-Generalgouvernements, beziehungsweise des in Albanien funktionierenden höchsten Kommandos dar, wobei im Interesse eines einheitlichen Vorganges und der besseren Ausnützung der zur Verfügung stehenden Kräfte diese Vertreter in eine Gruppe vereinigt und in Wien unter die Leitung des Vertreters der Warenverkehrszentrale Krakau, in Budapest dagegen unter jene der Warenverkehrszentrale Belgrad gestellt wurden, da das polnische Okkupationsgebiet wirtschaftlich mehr von Wien, das serbische dagegen, schon infolge der geographischen Lage, wirtschaftlich mehr von Budapest abhängt.

Die gemeinsame Expositur in Wien ist im Gebäude der Handels- und Gewerbekammer, die in Budapest in der Dorotija-utca 9 untergebracht. Die günstige Lage der Amtslokalitäten ermöglicht einen regen Parteienverkehr und eine innige persönliche Fühlungnahme mit den Interessenten des Handels und der Industrie. Die gemeinsamen Exposituren sollen vor allem ein Bindeglied zwischen den amtlichen Zentralstellen und den Militär-Generalgouvernements verwirklichen. Dieser innige Kontakt äußert sich in erster Linie auf dem Gebiete der Erwirkung von Ausfuhrkontingenten und Ausfuhrbewilligungen. Die Leiter der gemeinsamen Exposituren nehmen an den bezüglichen Sitzungen der Zentralstellen teil und sind an der Hand des ihnen von seiten der Warenverkehrszentralen zur Verfügung gestellten Materials in der Lage, in den einzelnen konkreten Fällen alle gewünschten Aufklärungen zu erteilen. Eine ähnliche Rolle fällt ihnen bei der Begutachtung der Einfuhrbewilligungen zu. Auch die Erwirkung der Freigabe beschlagnahmter Artikel (Eisen, Petroleum) fällt in ihr Ressort. Neben diesem rein amtlich-administrativen Wirkungskreise sind die gemeinsamen Exposituren auch Organe des Exportförderungsdienstes. Die Beschaffung von Offerten, die Orientierung der Interessenten in Fragen, die auf den Warenverkehr mit den okkupierten Gebieten Bezug nehmen, sind Momente, die nicht nur vom Gesichtspunkte der Militär-Generalgouvernementsgebiete, sondern auch von jenem der Monarchie, schon in Anbetracht der handelspolitischen Zukunft, nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Es sei auch noch auf jene Tätigkeit hingewiesen, die den gemeinsamen Exposituren bezüglich der Ausfuhr aus dem Okkupationsgebiete nach der Monarchie zufällt. Wenngleich die Uberschüsse der landwirtschaftlichen Produktion, sowie die Ergebnisse gewisser im Heeresinteresse erforderlichen Beschlagnahmsaktionen nicht im Wege des freien Handels in Verkehr gebracht, sondern an die hierfür bestimmten Zentralstellen in der Monarchie abgegeben werden, so ergibt sich dennoch auch auf diesem Gebiete ein ziemliches Feld der Tätigkeit für die gemeinsamen Exposituren. Die Möglichkeit eines persönlichen Kontakts mit dem Publikum und das Vorhandensein guter telephonischer Verbindungen zu den einzelnen Gouvernements fördern dieses Ziel. Die gemeinsamen Exposituren stehen auch zu den Warenverkehrsbureaus in engen Beziehungen und versehen nebst ihrer amtlichen Tätigkeit auch ähnliche kommerzielle Funktionen, wie dies bei den Warenverkehrsbureaus hinsichtlich jener Balkanländer der Fall ist, nach welchen sie ein Expeditionsmonopol genießen. Endlich sei der informativen Tätigkeit Erwähnung getan, durch welche die gemeinsamen Exposituren den Handels- und gewerblichen Kreisen der Monarchie einen großen Dienst erweisen: es handelt sich da um die Beschaffung vertraulicher Mitteilungen über den Stand, die Vermögens- und Kreditverhältnisse von den im Okkupationsgebiete tätig gewesenen oder tätigen Firmen. In einer Zeit des eingeschränkten Eisenbahnverkehrs und der beschwerlichen Reisen ist auch die Bedeutung dieses Dienstes nicht von der Hand zu weisen.